

Grundgesetz Art. 6 Absatz (1): Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Haben Sie sich in eine Person aus dem Nicht-EU-Land verliebt und möchten heiraten? Dann kann es geschehen, dass Sie unter Scheinehe-Verdacht geraten. Um „sicherzustellen“, dass es sich nicht um eine Scheinehe handelt, könnten Sie u.a. auch gefragt werden, wo Ihr\*e Partner\*in seine\*ihre Zahnbürste aufbewahrt oder welche Farbe diese hat.



Der Verband setzt sich für ein Familienleben für alle ein!  
Mehr Informationen unter: [www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de)



Was hat Ihre Zahnbürste mit Ihren Grundrechten zu tun?

Grundgesetz Art. 6 Absatz (3) : Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

Sind Sie mit einer Person aus dem Nicht-EU-Land verheiratet oder haben Familie in einem Nicht-EU-Land? Dann kann es Wochen oder Monate dauern, bis diese einen Termin bei der Botschaft bekommen, um erst einmal einen Antrag auf Familienzusammenführung zu stellen. Familien sind allein dadurch viele Monate oder Jahre voneinander getrennt.



Der Verband setzt sich für ein Familienleben für alle ein!  
Mehr Informationen unter: [www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de)



Wie lange müssen Sie warten, bis Sie Ihre Familie wiedersehen können?